

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **122 (1954)**

Heft 31

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 5. AUGUST 1954

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

122. JAHRGANG NR. 31

Freisinnig oder positiv?

ZUM «RICHTUNGSSTREIT» UM DIE THEOLOGISCHE FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

In der Zürcher Presse spielte sich während der letzten Wochen eine heftige Polemik ab, in deren Mittelpunkt die Theologische Fakultät der dortigen Universität, näherhin die Neubesetzung des seit drei Jahren verwaisten Lehrstuhls für neutestamentliche Exegese stand. Einige grundsätzlich-theologische Aspekte der Diskussion dürften auch die Leser der «Schweizerischen Kirchenzeitung» interessieren. Zum bessern Verständnis seien einige Erläuterungen über die sogenannten Richtungen innerhalb des Protestantismus vorausgeschickt, denen wir eine gedrängte Darstellung der Diskussion folgen lassen.

Die heutigen reformierten Kirchen weisen drei herrschende Richtungen oder Gruppen auf: die positive (orthodoxe), liberale (freisinnige) und religiös-soziale. Die Kirchen der Reformationszeit kannten diese Richtungen noch nicht, sie sind der Niederschlag der geschichtlichen Entwicklung. Die Gruppierung in Positive und Liberale begann sich erst mit der Aufklärung des 17. und 18. Jahrhunderts abzuzeichnen, als die Autonomie der Vernunft der Bibel den Rang einer höchsten und ausschließlichen Norm des Glaubens streitig machte. Als Liberale wurden damals die Anhänger der neuen Bibelkritik bezeichnet, die die Wunder und Weissagungen, die Auferstehung Jesu und alles, was sich nicht natürlich erklären läßt, als unecht oder ungeschichtlich ablehnten, zum Unterschied von den sog. Positiven, die an der bisherigen Überzeugung festhielten. Jeder Theologe weiß, daß die literarische und historische Echtheit der Bibel, nachdem sie durch zwei Jahrhunderte dem Sperrfeuer einer schonungslosen Kritik ausgesetzt war, heute gesicherter dasteht denn je, was nicht wenig zum Wiedererstarken der positiven Richtung innerhalb des Protestantismus beitrug. Den stärksten Auftrieb erhielt aber der positive Prote-

stantismus seit dem Ersten Weltkrieg durch den Basler Theologen Karl Barth, den Begründer der dialektischen Theologie, die sich um eine Erneuerung der protestantischen Theologie im Geiste der Reformatoren bemüht. Als letzte Richtung wurde die religiös-soziale begründet, in der Schweiz hauptsächlich durch Leonhard Ragaz (1868—1945), der Anhänger der Sozialdemokratischen Bewegung war und während zwölf Jahren einen Lehrstuhl an der Universität Zürich inne hatte. Die religiös-soziale Richtung hat sich die Verwirklichung der sozialen Forderungen zum Ziele gesetzt.

Die eingangs erwähnte Polemik wurde ausgelöst durch ein Votum, das Dr. Arthur Frey — den Lesern der «KZ.» bekannt als Leiter des evangelischen Pressedienstes — als Mitglied der Demokratischen Fraktion am 5. Juli im Zürcher Kantonsrat abgegeben hatte. Der Sprecher erklärte unter anderem, daß die Lehrstühle an der Theologischen Fakultät «stark nach richtungspolitischen Gesichtspunkten besetzt werden». Durch dieses Auswahlprinzip habe das Niveau der Fakultät gelitten. Es scheine ihm im Interesse der Fakultät dringend zu sein, «daß man nicht die Richtung des zu Wählenden, sondern die Qualifikation in den Vordergrund stellt». Die große Mehrheit des Kirchenvolkes sei «der Richtungskämpfe und der richtungspolitischen Überlegungen längst müde, wenn nicht überdrüssig». Die theologische Entwicklung sei übrigens in den letzten Jahrzehnten ganz anders verlaufen, als daß «freisinnig» und «positiv» noch brauchbare Begriffe wären. Diese richtungsmäßigen Rücksichten gehörten nicht mehr an die Theologische Fakultät, sondern ins Landesmuseum.

Die Äußerungen Dr. Freys, der als Vorkämpfer der Theologie Karl Barths gilt, forderte den energischen Widerspruch des Neumünsterpfarrers Karl Zimmermann

heraus, den die «Neuen Zürcher Nachrichten» (27. 7. 1954, Nr. 172) als den prominentesten Vertreter der liberalen Richtung in Zürich bezeichnen. In einem ausführlichen Artikel, betitelt «Kirchliche Freiheit oder Gleichschaltung» («Neue Zürcher Zeitung», Sonntag, 18. 7. 1954, Nr. 1772) taxiert er die Erklärung von Dr. Frey als «einen der nachgerade landesüblichen taktischen Vorstöße innerhalb der Gesamtstrategie eines umfassenden theologischen und kirchenpolitischen Feldzuges...», der seit den ersten Siegestagen der sogenannten dialektischen Theologie, namentlich in ihrer auf Barth beruhenden «Richtung», gegen die Grundstruktur unserer bekenntnisfreien reformierten Schweizer Kirchen im Gang ist». Um was es aber dem Wortführer der liberalen Richtung vor allem geht, das ist nach seinen Worten «die Lehr- und Bekenntnisfreiheit auf den theologischen Lehrstühlen und auf den Kirchenkanzeln», die er durch die «militanten Ver-

AUS DEM INHALT:

Freisinnig oder positiv?

Die religiöse Betätigung in Groß-Paris

Praktische Toleranz im Kanton Schwyz

29. GV. des Allgemeinen Cäcilienvereins

Gebetsapostolat für den Monat August

Aus dem Leben der Kirche

*Die Kirche
hinter dem Eisernen Vorhang*

Neue Bücher

fechter» der dialektischen Theologie bedroht sieht. Auf dem Spiele stehe «ein Stück wahrer geistiger und evangelischer Freiheit». Pfarrer Zimmermann begründet die Notwendigkeit dieser Freiheit folgendermaßen:

«Denn die Lebensbotschaft Jesu wie auch die ganze prophetische Offenbarung der Bibel kann sich nur dort in ihrer wahren Tiefe, Fülle und geistigen Macht entfalten, wo die Lehrer und Prediger der Kirche nicht zum vornherein gebunden sind an bestimmte theologische Auffassungen und Glaubenssätze der Vergangenheit und Gegenwart, die ja alle ehrwürdige, sehr beachtenswerte, aber doch bloße geschichtlich gewordene, menschlich-kirchliche, einseitig-unzulängliche Deutungsversuche der göttlichen Wahrheit darstellen; sondern dort ist die beste Gewähr für eine wirklich lebendige Auswirkung von Geist und Leben der Bibel geboten, wo die Verkündiger einzig darauf verpflichtet werden, *das Evangelium nach ihrer freien persönlichen Überzeugung zu bezeugen*, in ausschließlicher Verantwortung vor Gott und vor der Wahrheit, die er ihnen durch seinen Geist in ihrem Gewissen zu erschließen geruht.»

Die Vorväter, die in der 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts die schweizerischen reformierten Kirchen neu zu gestalten hatten, seien der frommen Überzeugung gewesen, «daß die Wahrheit nur da durchbrechen und voll aufleuchten könne, wo die Menschen das Recht und die Pflicht haben, sie in Freiheit zu suchen und auszusagen, selbst wenn diese Freiheit die Möglichkeit des Irrtums in sich schließt — eine Möglichkeit übrigens, die auch der orthodoxesten Kirchengemeinschaft mit allem Bekenntniszwang und aller Gleichschaltung von Lehre und Ritus nicht erspart bleibt!

Noch ist uns diese Freiheit innerhalb unserer Kirchen erhalten. Noch dürfen Professoren und Pfarrer die evangelische Wahrheit bekennen, so wie sie es vor Gott und ihrem eigenen Gewissen verantworten können.»

In einer scharfen Replik («NZZ.», Sonntag, 25. 7. 1954, Nr. 1827) nahm Dr. Frey zum «Kassandrarufer» des Neumünsterpfarrers Stellung. Er läßt die im Kantonsrat abgegebene Erklärung im Wortlaut folgen und weist den Vorwurf, er strebe nach einer Gleichschaltung an der Theologischen Fakultät als Verdächtigung zurück. Es gehe ihm nur darum, daß bei Berufungen die wissenschaftliche Qualifikation, und nicht die Richtung, den Ausschlag gebe. Aus diesen Gründen habe er sich bei der Wahl des Nachfolgers von Professor Emil Brunner, der der positiven Richtung angehörte, für den religiös-sozialen Professor A. Rich eingesetzt. Der seit drei Jahren verwaiste Lehrstuhl für neutestamentliche Exegese, den der liberale W. Kümmel innehatte, habe bis heute nicht besetzt werden können, weil die liberalen Vertreter der Fakultät bis heute keinen Kandidaten vorgeschlagen hätten, der wissenschaftlich

hinreichend ausgewiesen sei. Dr. Frey fordert sogar indirekt die Erziehungsbehörden auf, sie möchten vor der Öffentlichkeit die Schwierigkeiten darlegen, denen sie bei der Wahl eines Neutestamentlers bis heute begegneten, eine solche Orientierung würde nach seiner Ansicht «klärend und vielleicht auch heilsam wirken». Diese «heilsame Klärung» ließ denn auch nicht auf sich warten. Noch am gleichen Tag, als Pfarrer Zimmermann zu den Äußerungen von Dr. Frey «einige Klarstellungen» veröffentlichte und der Hoffnung Ausdruck gab, «daß unser Volk zwar, gleich wie Herr Dr. Frey und der Verfasser dieser Zeilen, keine Richtungskämpfe im Sinne von militanten, lieblosen Auseinandersetzungen mehr wünscht» («NZZ.», 25. 7. 1954), meldete sich auf dem Kampfplatz ein weiterer Scharfschütze, nämlich der Chefredaktor des sozialdemokratischen «Volksrechts»: P. Schmid-Ammann, den wir unsern Lesern so wenig vorstellen müssen wie seinen Bundesgenossen Dr. Frey. Als Mitglied des Erziehungsrates und der Hochschulkommission hat Schmid-Ammann das Referat über die Theologische Fakultät inne und ist daher über die internen Angelegenheiten derselben wie kein Zweiter orientiert. In zwei ausführlichen Leitartikeln: «Unfreiheit und Gleichschaltung an der Universität Zürich?» («Volksrecht», 24. und 27. Juli 1954, Nr. 171 und 173) geht Schmid-Ammann mit Pfarrer Zimmermann ins Gericht, dessen «in die Öffentlichkeit getragenen ungeheuerlichen Vermutungen und mehr oder weniger versteckten Vorwürfe» nicht stillschweigend hingenommen werden könnten. Am meisten interessiert uns in den Ausführungen des Chefredaktors der Abschnitt, der uns Einblick gewährt in die richtungsmäßige Zusammensetzung der Theologischen Fakultät, über die man bis jetzt mehr oder weniger auf Mutmaßungen angewiesen war:

«An unserer theologischen Fakultät bestehen acht Lehrstühle: drei für Dogmatik, zwei für Altes Testament, zwei für Neues Testament und einer für Kirchen- und Dogmengeschichte. Von diesen acht Lehr-

stühlen sind gegenwärtig nur sechs besetzt, und zwar vier als Ordinariate (einer für Dogmatik, einer für Altes Testament, einer für Neues Testament und einer für Kirchen- und Dogmengeschichte) und zwei als Extraordinariate (einer für Altes Testament und ein kleines Extraordinariat für praktische Theologie). Von diesen sechs besetzten Lehrstühlen gehören drei der liberalen und drei der positiven Richtung an. Zwei Lehrstühle, der eine für Dogmatik und praktische Theologie und der andere für Neues Testament, müssen neu besetzt werden infolge Rücktritts ihrer bisherigen Inhaber (Professor Emil Brunner und Professor Werner Kümmel).

Diese richtungsmäßige Aufteilung der Lehrstühle hat früher nicht bestanden. Während mancher Jahrzehnte hielt die freisinnige Richtung alle oder fast alle Lehrstühle inne; nur vereinzelt wurden Vertreter der positiven oder der religiös-sozialen Richtung zugelassen. Später änderten sich die Verhältnisse und es trat mit der Zeit ein zahlenmäßiges Gleichgewicht zwischen der liberalen und der positiven Richtung ein. Die Fakultät oder wenigstens ein Teil von ihr stellt sich nun auf den Standpunkt, daß an diesem Gleichgewicht nicht gerüttelt werden dürfe und bei Neubesetzungen deshalb in erster Linie die kirchlich-religiöse Richtung zu berücksichtigen sei. Als deshalb der liberale Neutestamentler Professor Kümmel im Jahre 1951 zurücktrat, beanspruchten die liberalen Vertreter in der Fakultät wieder diesen Lehrstuhl, während die Positiven beim Rücktritt von Professor Brunner im Jahre 1953, der zu ihnen gehörte, sich liberaler zeigte und — obschon sie aus ihren Reihen tüchtige Anwärter hätten stellen können — darauf verzichteten und den religiös-sozialen Privatdozenten Dr. theol. Arthur Rich in Vorschlag brachten, weil dieser als der wissenschaftlich und pädagogisch bestausgewiesene Kandidat betrachtet werden mußte. Hochschulkommission und Erziehungsrat befürworteten einmütig diese Wahl, die denn auch der Regierungsrat vor einigen Wochen vorgenommen hat.»

(Fortsetzung folgt.) J. St.

Die religiöse Betätigung in Groß-Paris

Da die beiden Departemente Seine und Seine-et-Oise den Menschenkomplex umfassen, den die Deutschen Groß-Paris genannt haben, wurde auf Vereinbarung des Erzbischofs von Paris und des Bischofs von Versailles in den beiden Diözesen eine Zählung der religiösen Betätigung vorgenommen, deren endgültige Resultate noch nicht bekannt sind. Das kommt in erster Linie daher, daß die Bevölkerung dieser beiden Departemente, die im Ansteigen begriffen ist, nur schätzungsweise bekannt ist und man die Resultate der im Monat Mai vorgenommenen offiziellen Volkszählung abwarten muß, bis man sie mit

Genauigkeit derjenigen der religiösen Praxis gegenüberstellen kann. Andererseits verlangt die Feststellung der verschiedenen Resultate trotz der Mitarbeit des National-Institutes für Statistik und seiner modernsten amerikanischen statistischen Maschinen eine gewisse Zeit. Und drittens muß eine Statistik auch noch richtig interpretiert werden. Diese Aufgabe fällt Professor Gabriel Le Bras von der Sorbonne und seinen Mitarbeitern zu, die in Frankreich die bekanntesten Spezialisten für Religionssoziologie sind. Die Mißachtung dieses dritten Punktes, die bei Zählungen, die zu verschiedenen Zeiten vom Klerus

vorgenommen wurden, zutage trat, erklärt ein gewisses Mißtrauen diesen Zählungen gegenüber.

Praktisch wurde diese Zählung folgendermaßen vorgenommen: Am Sonntag, dem 14. März 1954, d. h. an einem durchaus gewöhnlichen Sonntag, wo sich kein auffallender Grund für einen besonders großen, noch einen besonders kleinen Kirchenbesuch zeigte, wurden in den 1274 Kirchen und Kapellen der beiden Diözesen Fragebogen verteilt, die in Zusammenarbeit mit dem National-Institut für Statistik ausgearbeitet worden waren. Nach der Verlesung des Evangeliums, an Stelle der Predigt, erklärte ein Priester den Gläubigen zunächst den Grund der Zählung und kommentierte dann im einzelnen die verschiedenen Fragen, so daß selbst die Ungebildeten leicht folgen konnten. Eine Gruppe Freiwilliger hatte schon am Anfang der Messe diese Fragebogen und Bleistifte verteilt, so daß keine Zeit verlorenging.

Die Fragebogen waren unpersönlich. Man verlangte weder den Namen noch die Hausnummer, wohl aber die Straße, um sich über die Zahl der Pfarrkinder und der Auswärtigen Rechenschaft zu geben. Gefragt wurde ebenfalls nach Geschlecht und Alter sowie nach der Berufstätigkeit.

Dieser letzte Punkt wurde besonders beachtet. Wollte man sich doch vor allem über den Prozentsatz der verschiedenen sozialen Schichten, die der hl. Messe beiwohnen, klarwerden. Natürlich wurde auch danach gefragt, ob verheiratet oder nicht, und wenn ja, wie viele Kinder, da es außer Zweifel steht, daß die religiöse Betätigung mit der Zahl der Kinder in einem bestimmten Verhältnis steht.

Die Gläubigen haben bei der Zählung einen äußerst guten Willen gezeigt. Die Zahl der Kirchenbesucher, die in Paris ihren Fragebogen nicht ausgefüllt haben (nicht immer aus ihrer Schuld, manchmal auch durch Überlastung der freiwilligen Zählungshilfe), wird in Paris auf zwei bis vier Prozent geschätzt, während es in Versailles (wo die Pfarreien kleiner und damit leichter zu handhaben sind) ungefähr ein bis zwei Prozent beträgt.

Von den vom Statistischen Institut auf 6 500 000 geschätzten Einwohnern der beiden Departemente haben am 14. März 860 000 Gläubige die hl. Messe besucht, davon 650 000 im Departement Seine und 210 000 im Departement Seine-et-Oise. Es wäre natürlich ein grober Irrtum, aus diesen Bruttozahlen einen Prozentsatz der praktizierenden Christen zu ziehen. Zunächst muß die Zahl der Nichtkatholiken abgezogen werden (Neuheiden, Juden, Mohammedaner, Protestanten usw.), die, wenn sie auch der Sorge der Kirche anvertraut sind, jedoch durch das Gebot der Sonntagsmesse nicht gebunden sind. Außerdem muß man der Zahl der kleinen Kinder der katholischen Familien, der Alten und Kranken, der Mütter mit kleinen Kindern usw. Rechnung tragen, die ohne ihre eigene Schuld an der Sonntags-

messe nicht teilnehmen konnten. Man begibt sich auf ein sehr schwieriges Gebiet, wenn man versucht, diese verschiedenen Kategorien in Zahlen auszudrücken. Es wird aber bestimmt nicht übertrieben sein, sie auf 1 000 000 Personen einzuschätzen. In diesem Fall könnte man den Prozentsatz der Katholiken, die ihre Sonntagspflicht erfüllen, auf 15 Prozent einschätzen. Das entspricht ungefähr den Schätzungen, ja das Resultat scheint besser als das, was man erwartete.

Über die soziale Aufteilung der Kirchenbesucher sind wir in Groß-Paris noch nicht unterrichtet. Diese wird aber wohl kaum wesentlich von derjenigen abweichen, die am 8. März in Marseille folgende Resultate gab:

Auf 100 Landwirte und Fischer	
besuchen die heilige Messe	3
Auf 100 Arbeiter	3
Auf 100 Angestellte	8
Auf 100 Kaufleute und Handwerker	6
Auf 100 höhere Angestellte	
und freie Berufstätige	23

Die Messen, die in Paris den Vorzug haben, wachsen von 9 bis 11 Uhr. In der Umgebung dagegen hat die 9-Uhr-Messe den Vorzug. Die Abendmessen sammeln 5 Prozent der gesamten Meßbesucher und zeigen damit ihren Wert, da diese 5 Prozent sonst nicht zur heiligen Messe kommen könnten.

Da in Paris die Kirchen verhältnismäßig nahe beieinander liegen, kann man folgende Feststellungen machen, die unterstreichen, was Mgr. von Hornstein schon öfters in der Zeitschrift «Anima» betont hat: Der liturgische Wert der verschiedenen Messen spielt eine entscheidende Rolle. So hat z. B. die Kirche Saint-Séverin, deren Liturgie wirklich vorbildlich gestaltet ist, genau so viele Fremde als Pfarrkinder verzeichnet. Mit dieser Bemerkung stoßen wir schon auf die Frage des Wertes einer solchen Zählung. Nehmen wir vorweg, ein solches Unternehmen verlangt vom Klerus eine gewisse Demut, den Willen, aus den statistischen Feststellungen die Schlüsse zu ziehen, die sich aus den Zahlen ergeben. Gewiß läßt sich die Liebe Gottes nicht in Statistiken einfangen, da aber seit der Menschwerdung des Gottessohnes das Reich Gottes auf Erden inkarniert ist, müssen wir die menschlichen Seiten unseres Apostolates immer mehr beachten.

So stellt sich z. B. eine erste Frage: Wenn die Gläubigen ihrer eigenen Pfarrei eine andere vorziehen, so genügt es nicht, diesen Tatbestand zu bedauern, sondern man muß sich nach dem Grunde fragen. Dabei kann, wie gesagt, der Gottesdienst in seiner Gestaltung, die Predigt usw. in Betracht kommen; es können aber auch andere Gründe mitspielen. So zum Beispiel eine schlechte Verteilung der Pfarreien. Nach der Zählung der Kirchenbesucher hat das erzbischöfliche Ordinariat von Paris verschiedene Studien vorgenommen, die darauf hinausgehen, die Konturen von

Praktische Toleranz im Kanton Schwyz*

Der Kanton Schwyz ist, wie verschiedene andere mehrheitlich katholische Kantone, in den letzten Jahren zum Teil stark mit Protestanten durchsetzt worden. Die Mehrzahl der Gemeinden des Kantons Schwyz erhebt nun für die katholischen Kultusaufgaben keine eigene Kirchensteuer, so daß in der Gemeindesteuer auch eine Quote Kultussteuer inbegriffen ist. Das ist etwas Ähnliches wie etwa im Kanton Zürich, wo die Katholiken mit ihren Steuern auch mithelfen müssen an der Bezahlung der reformierten Pfarrgehälter. Um aber zu verhindern, daß die Reformierten des Kantons Schwyz an die Kultusaufgaben der Katholiken mitbezahlen müssen, leisten die Gemeinden jährlich einen Beitrag an die entsprechenden reformierten Kirchengemeinden. Ich habe bei den einzelnen Gemeinden angefragt und kann hier die neuesten Zahlen seit der Volkszählung 1950 bieten:

Gemeinde (bzw. Bezirk)	Einwohner	Davon Protestanten	Jähr. Beitrag
Arth	5 816	718	Fr. 8 000.—
Feusisberg	1 654	82	» 600.—
Freienbach	3 950	615	» 2 000.—
Gersau	1 890	53	» 300.—
Ingenbohl	4 442	350	» 4 000.—
Küßnacht	5 680	399	» 4 000.—
Lachen	3 458	535	» 1 400.—
Schwyz	10 192	317	» 2 000.—
Wollerau	1 969	203	» 700.—

Wenn man diese Zahlen alle zusammenzählt, ergeben sich für diese neun Gemeinden (bzw. Bezirke) folgende Zahlen:

	Einwohner	Davon Protestanten	Jährl. Beitrag
Total	39 051	3 272	Fr. 23 000.—

Es werden also im Durchschnitt von diesen Gemeinden pro Kopf der protestantischen Bevölkerung Fr. 7.62 ausbezahlt (wobei bei einzelnen Gemeinden dieser Durchschnitt stark überschritten wird, während er bei andern etwas tiefer liegt). Auf alle Fälle wäre es für die katholischen Kirchengemeinden des Kantons Zürich sicher eine große Hilfe, wenn sie pro Kopf der Katholiken jährlich auch nur 5 Franken erhalten würden.

Anton Schraner, Pfarrer, Riemensalden

* Man vergleiche dazu die Zahlen, wie sie vor der Volkszählung 1950 gültig waren und von F. H. in der «KZ.» am 24. Februar 1949, S. 90, veröffentlicht worden waren.

manchen Pfarreien zu verändern. Ist es doch wohl gewiß gerechter, von den Pfarrern ein einmaliges Opfer zu verlangen, als von den Gläubigen ein allsonntägliches.

Aber auch andere Fragen tauchen auf. So zum Beispiel hat man in Marseille zwei Pfarreien verglichen, deren erste stark bürgerlich, die andere vorwiegend von Arbeitern bewohnt ist. Wenn man die Zahl der männlichen Kirchenbesucher in den beiden Pfarreien derjenigen der Frauen

gegenüberstellt, kommt man zu folgenden Resultaten:

Auf 100 Frauen besuchen die Kirche:		
	St. Joseph (bürgerlich)	St. Ludwig (Arbeiter)
von 0—14 Jahren	76	78
von 14—20 Jahren	58	55
von 20—25 Jahren	52	33
von 25—30 Jahren	60	82
von 30—35 Jahren	53	64
von 35—40 Jahren	53	70
von 40—50 Jahren	50	29
von 50—60 Jahren	43	28
über 60 Jahre	39	24

Diese Zahlen zeigen folgendes: Während im Arbeitermilieu der Militärdienst eine jähe Unterbrechung des religiösen Lebens darstellt, zeigt sich bei den Männern von 25—40 Jahren das Resultat der Katholischen Aktion. So nur erklärt sich in diesem Arbeitermilieu bei den Männern eine bedeutend größere Treue zum kirchlichen Leben als bei den Männern aus dem Bürgertum.

Ohne hier die Ergebnisse der Pariser Zählung vorwegnehmen zu wollen, kann hier schon folgende Feststellung gemacht

werden, die die gegebenen Resultate von Marseille bestätigt: In den Pfarreien, wo die Katholische Aktion wirklich lebendig ist, zeigt sich eine Treue zum Kirchengang, die weit über die zahlenmäßigen Mitglieder der Bewegungen hinausgeht. Das verwundert nicht, wenn man an die Worte des Herrn denkt: «An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen» (Matth. 7, 16).

Aber auch alte, klassische Prinzipien finden sich bestätigt: Je mehr persönliche Beziehungen zwischen dem Klerus und dem christlichen Volk bestehen, desto größer ist die Zahl der Kirchenbesucher. So zum Beispiel ist der Prozentsatz der Kirchenbesucher in der Diözese Versailles bedeutend größer als mitten in Paris, eben weil dort der Klerus in kleineren Pfarreien mit den Gläubigen in Beziehung steht.

Heute, wo wir Christen die Probleme klar vor uns sehen wollen, wo wir nicht vor harten Wahrheiten zurückschrecken, ist eine solche Zählung ein Segen, der uns nicht nur die genaue Kenntnis der uns anvertrauten Seelen erleichtert, sondern auch unsern apostolischen Eifer anschürt.

xxx

Berichte und Hinweise

29. GV. DES ALLGEMEINEN CÄCILIENVEREINS FÜR DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH UND DIE SCHWEIZ IN LUZERN, 23. BIS 26. JULI

Zu den geistigen Festungen, die auch der Zweite Weltkrieg nicht in Trümmer zu legen vermochte, gehört der Allgemeine Cäcilienverein. St. Cäcilia erwartete ihre besten Jünger diesmal in Luzern. Auf dem Titelblatt der Einladung prangte aber nicht ihr Bild, sondern das des heiligen Sängerpapstes Pius X. Mag man auch über die kirchenmusikalische Bedeutung der hl. Cäcilia geteilter Meinung sein, so ist doch der Papst des «Motu proprio» unumstrittener Führer und Wegweiser auf dem Gebiete der Tonkunst im Heiligum. Die ganze Tagung war von seinem Geiste beseelt.

Sie begann am Freitagabend mit einer feinen kirchenmusikalischen Intonation in der Hofkirche. Der Samstag war für den Vorstand und die Mitglieder zunächst ein Tag der Orientierung. Prof. Dr. Haberl, Regensburg, sprach über: «Gregorianischer Choral als Muster und Vorbild jeglicher Kirchenmusik.» Dr. Franz Kosch, Wien, zeigte die liturgische und musikalische Bedeutung der Eigengesänge der hl. Messe, und Dr. J. A. Saladin, Luzern, würdigte das Wirken der drei Pius-Päpste für die Kirchenmusik. Der Tag klang aus in einer erhebenden Kirchenmusikalischen Feierstunde in der St.-Karls-Kirche.

Hier kam die Gegenwart zum Wort: Marianisches Jahr und marianisches Schaffen unserer besten schweizerischen Kirchenmusiker, vorgetragen durch die Kirchenchöre von Luzern und Kriens. Der marianische Samstag führte zum christlichen

Sonntag, der ganz dem heiligen Opfer geweiht war. Die Hochämter in den Pfarrkirchen am Vormittag fanden die Chöre «zuhause» auf ihren Emporen. Das Pontifikalamt am Abend führte sie in die Jesuitenkirche und vereinigte in schönster Weise Bischof und cäcilianisches Volk beim Altar. Pius X. muß sich im Himmel gefreut haben über diesen mächtigen Volkschoral, der, unbegleitet und ungestützt, zu Gott empordrang. «Alle mögen davon überzeugt sein, daß der Gottesdienst nichts an Glanz verliert, auch wenn er einzig von dieser Musikart begleitet ist.» So hat der heilige Papst einst geschrieben. Das Pontifikalamt vom Sonntag hat es wieder einmal bewiesen. Einen anderen großen Vorzug wies dieser Gottesdienst auf, die wohltuenden Zeiten der Stille, die man in den meisten Kirchen höchstens in der Advents- und Fastenzeit kennt. Kirchensänger und Organist sollten im hl. Amt immer auch Zeit haben zum innigen, stillen Gebet. Gesänge und Orgelvorträge werden dadurch nur gewinnen. Das spürte man in der Jesuitenkirche heraus.

Im Kunsthaus versammelte sich am späten Vormittag eine stattliche Festgemeinde zu Ehren Papst Pius X. Regierungsrat Dr. Hans Rogger begrüßte im Namen des Standes Luzern die Cäcilianer und wies hin auf die Musiktradition und Musikliebe der Leuchtenstadt. Luzern ist durch die Schweizerische Kirchenmusikschule und die Musikalischen Festwochen ein Zentrum kirch-

licher und profaner Tonkunst geworden. In geradezu charmanter Liebenswürdigkeit hielt der hochwürdigste Fürstabt von Einsiedeln, Dr. Benno Gut, seine Huldigungsansprache über Pius X. Sie klang aus mit dem von nun an programmatischen Wort «con amore» (mit Liebe). Nationalrat Dr. Karl Wick würdigte in tiefsinnigen Worten die kulturelle Bedeutung des Papsttums. Orgelvorträge und ein Streichquartett kleideten das Festprogramm in ein festliches Gewand. Mächtig erscholl das von Hilber und Hauser uns geschenkte Pius-Lied.

Die Mitgliederversammlung vom Nachmittag hörte trotz sommerlicher Schwüle mit Aufmerksamkeit, was Dr. Fellerer, Köln, zu sagen hatte über Bedeutung und Aufgabe des ACV. in der Gegenwart, sowie die ernstesten, aufrüttelnden Worte des Stiftingskapellmeisters Dr. J. B. Hilber, Luzern, über die kulturelle Bedeutung der Kirchenmusik.

Dr. Haberl, Regensburg, erhob sich zur wohlverdienten Ehrung des bisherigen Generalpräses Mgr. Friedrich Frei, Kanonikus, Luzern, der sich beste Verdienste erworben hat in jahrzehntelangem kirchenmusikalischen Schaffen und in der Wiederbelebung des ACV.s nach schweren Kriegzeiten. Der ACV. ernennt den zurücktretenden Generalpräses mit Akklamation zum Ehrenmitglied. Sein Amt übernimmt Prof. Johannes Overath aus Bensberg/Köln. Den Ausklang des Sonntags bildete ein froher, geselliger Abend «con amore e con umore».

Im Gedächtnisgottesdienst am Montagmorgen gedachten die Cäcilianer ihrer verdienten heimgegangenen Mitglieder.

Der Name Generalversammlung ist für die wohlgelungene, sehr reichhaltige Tagung wirklich bescheiden. Das Verdienst für ihr gutes Gelingen tragen nebst dem Generalpräses Mgr. F. Frei die Dirigenten und Cäcilianer von Luzern. Gott segne ihre Mühen mit reicher Frucht!

Anton Gerodetti, Pfarrer,
Zeiningen (AG)

Wir möchten wieder und wieder alle ermahnen, die gütige Mutter Kirche zu lieben mit herzlicher, tätiger Liebe. Für ihre Unversehrtheit und ein reiches, blühendes Wachstum laßt uns täglich dem ewigen Vater unser Beten, Schaffen und Leiden darbringen, sofern uns wirklich das Heil der gesamten Menschheitsfamilie zu Herzen geht, die durch göttliches Blut erlöst ist. Indes die jagenden Wolken den Himmel verdüstern, indes der gesamten menschlichen Gesellschaft und der Kirche gewaltige Fährnisse drohen, laßt uns dem Vater der Erbarmungen uns und alles Unsere mit dem Gebete vertrauen: «Sieh' nieder, Herr, wir bitten Dich, auf diese Deine Familie, für die unser Herr Jesus Christus ohne Säumen den Henkern sich übergab und Kreuzesqual erlitt» (Liturgie der Karwoche). Pius XII. in «Mystici Corporis»

Im Dienste der Seelsorge

GEBETSAPOSTOLAT FÜR DEN MONAT AUGUST

Kampf dem unsittlichen und religionsfeindlichen Schrifttum

Das *Heilige Offizium* hat am 2. April 1952 ein Monitum an die Erzbischöfe und Bischöfe herausgegeben, worin die große Besorgnis ausgesprochen wird über die hemmungslose Art der heutigen Zeit, Bücher, Zeitschriften, Broschüren und Illustrierte zu veröffentlichen, die laszive und obszöne Dinge in Wort und Bild erzählen, beschreiben und lehren und welche die Religion oft recht perfid angreifen. Weil leider die menschliche Neugier, alles zu lesen und zu sehen, so groß ist, so sollten die Gläubigen recht ernst daran erinnert werden, daß es eine schwere sittliche Pflicht ist, solche Bücher und Schriften nicht zu lesen und nicht aufzubewahren. Die Jugenderzieher sollen sich der schweren Pflicht bewußt sein, die Jugend von solchem Schrifttum fernzuhalten und ihr in reichem Maße gute Schriften zugänglich zu machen. Männer und Frauen aber, die von Amts wegen über die öffentliche Sittlichkeit wachen sollen, mögen dafür Sorge tragen, daß sittenlose und glaubenswidrige Schriften in ihrem Machtbereich nicht herausgegeben und verbreitet werden dürfen.

Ende des Jahres 1952 haben die französischen Erzbischöfe und Bischöfe, wohl in Erinnerung an das Monitum des Heiligen Offiziums, ihren Gläubigen bekanntgegeben, daß es heute im französischen Sprachgebiet eine sogenannte «*Presse du cœur*» gebe, die besonders seit dem Kriege einen gewaltigen Aufschwung genommen habe. Diese Presse wende sich besonders an die Frauenwelt und handle, wenn auch diskret und verschleiert, über Themata, welche «*die Keuschheit zu einem Mythos stempeln, der höchstens für die Einfältigen und Rückständigen nützlich sei. Die Ehe sei nichts anderes als ein Ausweg der freien Liebe. Die Treue unter Ehegatten sei nur Illusion. Arbeiten und sich Abmühen sei Unsinn; das einzige, was im Leben gelte, sei die sinnliche Liebe; wer sie schenken könne, dürfe auch von ihr leben*». Schriften nach solchen Richtlinien werden natürlich die Frauenherzen gründlich verwirren und verderben.

Beim internationalen Kongreß der katholischen Presse 1950 beklagte sich der Papst bitter, daß die Menschen, nach ihren so traurigen Erfahrungen mit den Tyrannen, sich von der skandalösen Tyrannei der schlechten Presse nicht freimachen.

Je mehr nun die Grenzen zwischen den Ländern sich öffnen, desto mehr versuchen interessierte Kreise, solche Presseelaborate auch in die Schweiz zu schmuggeln.

Ob unsere Behörden da nicht etwas wachsamer sein könnten?! Wir geben jährlich große Summen aus für unsere Jugend, um sie zu tüchtigen Menschen heran-

zubilden. Mit Recht! Die Jugend ist die Zukunft unserer Heimat. Vergessen wir aber nicht zu leicht, darüber zu wachen, was diese Jugend eigentlich an geistiger Kost genießt? Die Zollbehörden dürften da diesen Importschriften noch genauer auf die Finger schauen. Man hört unsere Zöllner rühmen, daß sie raffiniert seien, um den Geld- und Uhrenschmuggel zu unterbinden. Sind sie ebenso tüchtig, um gewisse Presseprodukte schon an der Grenze zu verbrennen, bevor sie die Herzen der Jugend verbrannt haben? Man sagt, die Gesetze und Vorschriften seien vorhanden; dann dürfen wir wohl erwarten, daß sie mit aller Festigkeit angewendet werden.

Gerade in letzter Zeit wurden kitschige, nichtswertige Schriften vom Ausland in die Schweiz gebracht und in die Briefkästen aller Haushaltungen verteilt. Mit Recht haben sich die katholischen Zeitungen empört über diese neue «*Kulturförderung*» in unserm Lande. Dem «*Vaterland*» gebührt da ein besonderes Lob, daß es sich gleich mutig gegen diese Zuteilung gewandt hat, um das Volk vor Kitsch und Schmutz zu schützen.

Sehr lobenswert ist auch die Interpellation von Nationalrat Ulrich, dem Präsidenten der Jungkonservativen und Jungchristlichsozialen, an den Bundesrat. 26 Ratsherren haben die Interpellation unterschrieben. Dort heißt es: «*Trötz den Bestimmungen im Schweizerischen Strafgesetzbuch und in andern Erlassen über Bekämpfung von Schmutz- und Schundliteratur werden in zunehmendem Maße unsittliche Veröffentlichungen aus dem Ausland in die*

Schweiz eingeführt. Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß Gerichte ausländisches Schrifttum solcher Art als unsittlich im Sinne des Strafgesetzbuches erklärt haben, die gleichen Publikationen aber weiter in die Schweiz gelangen. Das Ausmaß der in der Schweiz angebotenen unsittlichen Veröffentlichungen steigt in erschreckender Weise. Es liegt darin eine große Gefahr für die Jugend. Der Bundesrat wird ersucht, Auskunft zu geben, ob die verwaltungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere auf dem Gebiet der Zollkontrolle, nicht straffer gehandhabt werden können und ob es nicht gerechtfertigt wäre, die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen zu verschärfen.» Diese Interpellation vom 23. Juni ist gerade zur rechten Zeit gekommen. Wir danken den Interpellanten für diesen mutigen Vorstoß. Es ist doch Wahnsinn, die Jugend zuerst verderben zu lassen und sie dann bei sittlichem Versagen jahrelang zu versorgen oder sogar als Gefangene schmachten zu lassen. Wir sollten vernünftigerweise gut darüber wachen, was unsere Jugend an geistiger Kost angeboten bekommt und aus welcher Küche sie stammt. Wenn uns solche Schriften in die Hände kommen, so sollten wir sie den maßgebenden Behörden zustellen. Von allen Seiten unterstützt, ist es den Behörden leichter zu handeln. Hier wäre ein Gebiet für die Katholische Aktion.

Nach der Meinung des Heiligen Vaters sollen wir uns im Monat August im Gebete dieser Sache annehmen und unser Volk anleiten mitzutun. Wir Priester sind verpflichtet, als Wächter des Heiligums die Augen offen zu halten und nicht zu schweigen. Wir müssen auch die Eltern auf diese Sache ernstlich aufmerksam machen, weil hier ihren Kindern große Gefahren drohen. Das christliche Gewissen muß wach werden! Der Heilige Geist möge uns in dieser wichtigen Angelegenheit erleuchten und stärken!

J. M. Sch.

Aus dem Leben der Kirche

DEUTSCHLAND

Wachsende Bedeutung der kirchlichen Presse

Eine Zusammenstellung über die Entwicklung der Kirchenpresse in Deutschland, die sämtliche Zeitungen dieses Bereiches und rund 80 Prozent der Auflageangaben umfaßt, spiegelt ein stets wachsendes Bedürfnis nach religiöser Nachrichtenübermittlung und Literatur wider. Der Fortschritt seit dem Tiefstand in der Nazi- und Kriegszeit ist in allen Konfessionen festzustellen. Die Anzahl der katholischen Blätter insbesondere beträgt heute 198, das heißt nahezu sechsmal mehr als 1947 mit 35 registrierten Blättern. Auch die Auflageziffern sind in einem ähnlichen Verhältnis gestiegen und werden mit 7 419 900 angegeben. Dies entspricht zugleich mehr als der Hälfte der Gesamtauflage aller Konfessionen, die 12 826 200 beträgt.

10. Todestag von Adolf Donders

Am 9. August begeht Katholisch-Deutschland den zehnten Todestag des Münchener Dompropstes Adolf Donders. Dompre-

diger, Prälat, Dompropst, Universitätsprofessor — diese Titel und Berufsbezeichnungen kennzeichneten das weite Gebiet der Pflichten und Aufgaben Donders.

Seine Predigten im Dom zu Münster, in fast allen Städten Westfalens und des Rheinlandes, in Süddeutschland, Hessen, Sachsen, Berlin, Schlesien, seine Reden auf den Katholikentagen in Straßburg, Essen, Breslau, Mainz, Stuttgart, Dortmund, Magdeburg, auf den internationalen Eucharistischen Kongressen in Amsterdam, Wien, Köln, die Homiletischen Kurse, die er für Hunderte von Geistlichen hielt in Speyer, in der Diözese Rottenburg, in Budapest, Temeswar, Kanzelreden und Vorträge in London, Paris machten Donders, wie Bischof Clemens August von Galen, der spätere Kardinal, am Sarge des Freundes sagte, zu einem «*der berühmtesten und erfolgreichsten Kanzelredner Deutschlands in den letzten Jahrzehnten*».

«*Aber dieser äußere Ruhm berührt nicht sein Inneres*.» Donders war so schlicht, so demütig, daß er die Würde eines Prälaten und Dompropstes nur mit Widerstreben annahm und der Erhebung zum Bischof, wozu

ihn Nuntius Pacelli, unser jetziger Heiliger Vater, mehrmals ausersahen hatte, entflohen.

Adolf Donders war mit dem kongenialen Luzerner Theologen Albert Meyenberg eng befreundet, dessen 20. Todestag die katholische Schweiz am 23. Januar 1954 begangen hat.

Römische Nachrichten

Goldenes Priesterjubiläum von Mgr. Wynen

Jüngst konnte der deutsche Uditore und derzeitige Vizedekan der Rota Romana, Mgr. Arthur Wynen, auf 50 Priesterjahre zurückblicken. Der Jubilar, am 7. Juli 1880 geboren, entstammt einer Lehrersfamilie aus Duisburg. Mit 16 Jahren trat Wynen in die Gesellschaft vom Katholischen Apostolat (Pallottiner) ein und wurde am 24. Juni 1904 zum Priester geweiht. Vier Jahre später ging der junge Priester zur Fortsetzung seiner Studien nach Rom, die er während des Ersten Weltkrieges an der katholischen Universität Freiburg (Schweiz) mit dem Doktor beider Rechte abschloß. P. Wynen wurde 1909 vom Generalkapitel der Pallottiner in die Generalleitung der Gesellschaft gewählt und gehörte derselben über zwanzig Jahre als Generalrat und Generalsekretär an. Durch den bekannten Prälaten Heiner 1908 als erster deutscher Uditore der wiedererstandenen Rota an die Päpstliche Kurie berufen, in seinen römischen Studien gefördert und zu Arbeiten für den Päpstlichen Gerichtshof herangezogen, wurde P. Wynen 1914 als Advokat an die Rota zugelassen. Seit dem 23. Februar 1926 gehört er dem Richterkollegium dieses Päpstlichen Ge-

richtshofes an. Außerdem ist der Jubilar Konsultor der Sakramentenkongregation u. Mitglied jener Abteilung der Ritenkongregation, die mit der Durchführung der Selig- und Heiligsprechungsprozesse betraut ist. — Aus seiner reichen literarischen Tätigkeit seien die beiden Schriften über «Die Päpstliche Diplomatie» und über «Die Rechts- und insbesondere Vermögensfähigkeit des Apostolischen Stuhles nach internationalem Recht» genannt, die bei ihrem Erscheinen vielseitige Beachtung fanden. In seinem letzten literarischen Werk hat der Priesterjubilär dem vor einigen Jahren verstorbenen Prälaten Kaas, mit dem ihn eine langjährige Freundschaft verband, ein würdiges Denkmal gesetzt. Große und reiche Verdienste sind es, die der Jubilar sich in seinem 50jährigen Priesterleben um die Kirche erworben hat.

Die Antrittsaudienzen der neuen Botschafter beim HL. Stuhl beendet

Am 23. Juli empfing Papst Pius XII. den neuen Botschafter Paraguays zur Überreichung des Beglaubigungsschreibens. Damit ist die Reihe jener Antrittsaudienzen beendet, die infolge der Krankheit des Papstes nicht kurz nach Eintreffen der betreffenden Diplomaten erfolgen konnten. Diese waren aber ermächtigt, bereits vor ihrer feierlichen Akkreditierung ihr Amt aufzunehmen. Es betrifft dies die Botschafter der Dominikanischen Republik, Venezuelas, Irans, Portugals, Uruguays, Panamas, Deutschlands, Paraguays und die Gesandten Finnlands und Indonesiens. Damit sind zurzeit 27 Botschafter, 15 Gesandte und ein Geschäftsträger a. i. beim Heiligen Stuhl beglaubigt.

Die Kirche hinter dem Eisernen Vorhang

Papsttelegramme hinter den Eisernen Vorhang

Zwei Telegramme Papst Pius' XII. haben den Eisernen Vorhang durchbrochen: In Depeschen an den Apostolischen Administrator von Tirnau und den Leiter des Erzbistums Esztergom gibt der Heilige Vater seiner Anteilnahme mit der vom Hochwasser heimgesuchten Bevölkerung in der Slowakei und in Ungarn Ausdruck. Sein apostolischer Segen gilt nicht nur den Bischöfen, denen diese Sprengel anvertraut sind, und nicht nur den genannten Diözesen, sondern dem heimgesuchten Volk überhaupt.

Mutige Haltung eines jugoslawischen Bischofs gegenüber den «patriotischen» Geistlichen

Der 74jährige Bischof Michael Pusic von Hvar (Lesina) in Dalmatien wurde von einem Gericht zu einer Geldstrafe von 40 000 Dinar verurteilt, weil er angeblich «den Gottesdienst in der Kirche zu politischen Angriffen mißbraucht» habe. Der eigentliche Grund ist der, daß es der Bischof gewagt hatte, allen Priestern seiner Diözese unter Androhung der Suspension zu verbieten, an einer Tagung der «patriotischen Geistlichen» teilzunehmen.

Vor einer Großaktion gegen die Kirche in der Tschechoslowakei?

Radio Prag gab unlängst bekannt, daß der Bischof von Leitmeritz, Mgr. Dr. Stefan Trochta, zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden sei. Mit dem Bischof wurden auch drei weitere Priester zu ähnlichen Strafen verurteilt. Das gerichtliche Urteil wird damit begründet, die Angeklagten hätten «ein Spionagenetz zugunsten des Vatikans aufgezogen» und ein «heimliches Seminar zur Heranbildung von Geistlichen im antikommunistischen Sinne» geführt. Bischof Trochta

war einer der bekanntesten kirchlichen Führer der Tschechoslowakei. Nach der Verurteilung von Bischof Trochta von Leitmeritz ist nun in der Tschechoslowakei ein heftiger Kirchenkampf entbrannt. Nach Berichten von hinter dem Eisernen Vorhang werden die Pfarrer im ganzen Land scharf überwacht. Man spricht sogar davon, daß in Bälde dem seit drei Jahren verhafteten Primas der Tschechoslowakei, Erzbischof Beran von Prag, der Prozeß gemacht werde. Auch der 71 Jahre alte orthodoxe Metropolit von Montenegro, Bischof Arsenije Bradavovic, wurde wegen «Verschwörung zum Sturz der jugoslawischen Regierung» zu elfenhalb Jahren Zuchthaus verurteilt.

Die Lage der katholischen Schulen in Ungarn

Durch Gesetz vom 16. Juli 1948 wurden 4882 konfessionelle, darunter 3163 katholische Schulen — etwa die Hälfte aller ungarischen Schulen — verstaatlicht und damit dem Kommunismus ausgeliefert.

Vorher besaßen die Katholiken Ungarns 198 Bürgerschulen, 94 Gymnasien und 51 Lehrerseminare. 60 Prozent aller ungarischen Volks- und Mittelschüler, 80 Prozent aller künftigen Lehrer und Lehrerinnen besuchten diese katholischen Schulen, wozu noch 167 Internate kamen. Die meisten Schulen gehörten den Piaristen, Benediktinern, Zisterziensern, Prämonstratensern, Jesuiten, Franziskanern, Paulinern.

Die Jesuiten besaßen in Ungarn bereits 1688 16 Gymnasien, 1773 waren es 41 Gymnasien, 7 Konvikte, 3 Akademien, 2 Universitäten. Die Piaristen gründeten 1713 die ersten Gymnasien, die im 18. Jahrhundert jährlich 600—1000 Studierende aufwiesen. Diese Zahlen zeigen die Bedeutung, die diesen katholischen Mittelschulen in der ungarischen Kulturgeschichte zukommt.

1950 hat die Regierung einzelnen Orden acht Gymnasien zurückgegeben. Über die Ar-

beit dieser acht Schulen schreibt die gleichgeschaltete «Römisch-katholische Rundschau aus Ungarn»: «Die Ordenslehrer der Institute und ihre erzieherische Tätigkeit beseelt die Zielsetzung: Staatsbürger von sittlicher und sozialer Denkungsart dem Vaterland zu erziehen.» Daß diese «sittliche und soziale Denkungsart» sich auf die Weltanschauung des Marxismus und nicht des Christentums stützt, das zeigt die Erfahrung!

Neue Bücher

Peus-Kampmann: Mysterium und Gestalt des Kirchenjahres. Eine Hilfe für die Glaubensunterweisung. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn, 1952. 86 S. br.

Dieses als Heft 5 der «Paderborner Schriften zur Pädagogik und Katechetik» herausgegebene Bändchen befaßt sich, wie der Titel besagt, mit dem Mysterium, der Gestalt und der Katechese des Kirchenjahres und ist zugleich ein gediegener Kommentar zu der von den beiden Autoren in langjähriger Erprobung geschaffenen Kirchenjahrstafel.

Der Wert dieser ausgezeichneten Studie liegt nicht nur in der theologisch treffsicheren Behandlung des Themas, sondern ganz besonders auch in der dadurch gebotenen Erziehung zum liturgischen, d. h. wesenhaften und zentralen Denken überhaupt.

Die besten Dienste wird dieses Büchlein, zusammen mit der Kirchenjahrstafel, den Religionslehrern an höheren Schulen leisten, wo es am leichtesten und wohl auch am erfolgreichsten möglich ist, die von den Autoren im dritten Teil gebotenen sechzehn Unterrichtseinheiten katechetisch zu entfalten.

Alois Gügler

Warren Hans: Vertröstung auf das Jenseits? Weisungen der Päpste zur sozialen Frage 1891—1953. Morus-Verlag, Berlin. 80 S.

Zweck dieses Büchleins ist es, den Vorwurf zu widerlegen, die Kirche vertröste die Menschen auf das Jenseits und veranlasse sie, sich im Vertrauen auf das ewige Heil mit den sozialen Mißständen im irdischen Leben abzufinden. Da die Kirche nur zu gut weiß, wie entscheidend die sozialen Verhältnisse die christliche Lebensführung beeinflussen, hat sie auch jederzeit zu diesen Problemen Stellung bezogen, besonders seit Leo XIII. In welcher klarer und eindringlicher Sprache sie es getan hat, zeigen die hier zusammengestellten 125 päpstlichen Äußerungen zur modernen Wirtschaftsentwicklung,

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirmann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 14.—, halbjährl. Fr. 7.20
Ausland: jährl. Fr. 18.—, halbjährl. Fr. 9.20
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzelle oder deren Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr

Postkonto VII 128

zu Sozialismus und Kommunismus sowie zum Sozialprogramm der Kirche. Die Kleinschrift, die im Christiana-Verlag Zürich erhältlich ist, verdient eine Massenverbreitung, speziell in Arbeiterkreisen.
Dr. Walter Koch

Schmid Gerold: Mit brennenden Lampen. Vom Ringen und Siegen junger Heldinnen. 195 S. Ln. Rex-Verlag, Luzern, 1954.

Die Bubenbücher von Gerold Schmid haben eine weite Verbreitung gefunden. Hier läßt der Verfasser ein Buch von zehn jungen Heldinnen folgen, das in der gleichen lebendigen und sorgfältigen Sprache geschrieben ist und ohne Zweifel viele junge Leserinnen finden wird. Ein besonderes Verdienst des Verfassers ist es, daß er zum größten Teil unbekannte Namen lebendig werden läßt und mit ihnen das Heldenzeitalter unserer Kirche der Jugend zum Beispiel gibt. Die sorgfältige Ausstattung macht dieses Buch besonders empfehlenswert.
Josef Hüßler

Hünemann Wilhelm: Der Ritterschlag. Erzählungen zum Sakrament der heiligen Firmung. 185 S. Ln. Rex-Verlag, Luzern, 1954.

Ein Geschichtenbuch, das den jungen Firmingen in packenden Erzählungen die Kraft und Bedeutung dieses Sakramentes am lebendigen Beispiel zeigt. Für den Katecheten ist es eine willkommene Illustration zum Unterricht und für die Kinder eine wertvolle und spannende Weiterführung von der Lehre zum Leben. Man kann es als Bilderbuch zu den sieben Gaben des Heiligen Geistes bezeichnen. Diese kurzen Geschichten werden den Kindern unauslöschliche Bilder schenken.
Josef Hüßler

Zur gefl. Beachtung

Während der Ferienzeit erscheint die «Schweizerische Kirchenzeitung» im reduzierten Umfang von 8 Seiten.

Redaktion und Verlag der «Schweizerischen Kirchenzeitung»

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Wahlen und Ernennungen

H.H. *Edmund Alber* wurde zum Vikar in Hasle ernannt. H.H. *Franz Kaufmann*, bisher Vierherr, wurde zum Pfarrer von Sursee gewählt; H.H. *Xaver Sauer*, bisher Pfarrer in Schneisingen (AG), zum Kaplan in Auw (AG).

Stellenausschreibung

Die Kaplanei Rothenburg (LU) wird hiemit zur Neubesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen an das Bischöfliche Ordinariat in Solothurn bis 15. August.

Bischöfliche Weisung

Wir bringen in Erinnerung, daß bei Kirchenbauten und bei Renovationen kirch-

licher Gebäulichkeiten Bauvorhaben, Bauungspläne, Detailpläne, Finanzierungspläne rechtzeitig dem Bischöflichen Ordinariat vorzuweisen sind; ebenso Skizzen usw. betreffend den Kirchenschmuck, Errichtung der Altäre, Tabernakel und deren Anbringung.

Kirchgemeinderäte, Baukommissionen, Architekten und Künstler haben sich an diese allgemein geltenden kirchlichen Vorschriften zu halten. Die hochw. Pfarrherren müssen Sorge tragen, daß unsere Weisungen beachtet werden.

Wir wollen in unserem Urteil nicht engherzig und kleinlich sein, wohl aber vorbeugen, daß Unangenehmes sich nicht wiederhole.

† *Franziskus, Bischof von Basel*

Mitteilungen

Warnung

Auf Grund wiederholter Klagen und eigener unangenehmer Erfahrung bitten wir um größte Vorsicht und Zurückhaltung gegenüber *August Allemann*, geboren 26. 11. 1910, aus Gänsbrunnen (SO). Die Behauptung, seine Suspension sei aufgehoben, entspricht nicht den Tatsachen. Auch die Angaben, mit denen er seine Bitten um Unterstützung (Kleider, Geld für Überfahrt nach England usw.) begründet, haben sich in einer ganzen Reihe von Fällen als falsch herausgestellt.

Kurse und Tagungen

Priesterexerzitien im St.-Josefs-Haus Wolhusen

Vom 20. bis 24. September (mittags Schluß) «Der apostolische Priester» (Dr. P. Ferd. Kastner, SAC.).

Vom 11. bis 15. Oktober: «Gesandter Christi» (P. Ant. Loetscher, SMB.).

Vom 18. bis 22. Oktober (mittags Schluß): «Der apostolische Priester» (Dr. P. Ferd. Kastner, SAC.).
Telefon (041) 87 11 74.

2 neue Titel von Rang

GERHARD PFAHLER

Der Mensch und sein Lebenswerkzeug

Erbcharakterologie

Kein Schematismus weniger starrer Begriffe, desto mehr die lebendige Fülle schicksalsgebundener und entfaltungsreicher Lebensmöglichkeiten.

423 Seiten. Ln. Fr. 29.75

JEAN PIAGET

Das moralische Urteil beim Kinde

Der Autor zeigt — entgegen den meisten Theorien, die vor allem die Rolle der Autorität unterstreichen — die Bedeutung, die in der Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen zwischen gleichgestellten Kindern, also dem Solidaritäts- und Verantwortungsbewußtsein, zukommt und zukommen kann. 463 Seiten. Ln. Fr. 23.90

Buchhandlung Rüber & Cie.
Luzern

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

Unentgeltliche Beratungsstelle für alle Fragen textiler Kirchengewänder und neuzeitlicher Paramente. Eigene, besteingerichtete Werkstätten. Künstlerisch und handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen Gewänder und kirchlichen Textilien.

Kirchen- und Vereinsfahnen. Baldachine.
Telefon (041) 2 25 65

Jüngerer

Schweizer Priester

mit Sekundarlehrerpatent sprachlich-historischer Richtung sucht an gesundem Orte leichteres Wirkungsfeld in Internatsschule oder Hausseelsorge. Ausgezeichnete Zeugnisse über theoretische Ausbildung und praktische Tätigkeit stehen zur Verfügung. — Offerten erbeten unter Chiffre 2872 an die Inseraten-Abteilung «Schweizerische Kirchenzeitung» in Luzern.

Inseraten-Annahme durch Rüber & Cie. Buchdruckerei, Luzern, Frankenstraße 9

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 14 Cts.

16jähriges Mädchen, aus guter christlicher Familie, sucht vom 10. August bis 15. September eine Stelle

als Hilfe

in ein Pfarrhaus, wo es Gelegenheit hätte, Deutsch zu lernen.

Schreiben Sie bitte an **Adolphe Roueche, Lugnez** (Berner Jura).

Ich suche ganz leichte Stelle als

Ferienaushilfe

vom 22. August bis 4. evtl. 11. September. Höhenlage bevorzugt und erwünscht.

Offerten erbeten unter 2873 an die Expedition der KZ.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057 / 71240

● Beeidigte Meßweinflieferanten

● Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.



Alleinstehende, selbständige Frau, mit guten Zeugnissen, sucht auf 1. evtl. 15. September eine Stelle zu geistlichem Herrn als

Pflegerin

oder auch in kleine Pfarrei, wo sie still dem Herrn dienen und dem täglichen Gottesdienst bewohnen kann. Lohn nach Vereinbarung. Offerten erbeten an **Frau Buser, b. Frau Huber, Oerlikonerstraße 9, Zürich 6/57.**

Neuzeitliche Paramenten

Maria Brändle, Luzern

Dreilindenstraße 29 Telephon (041) 2 38 17

WESENHAFTHE THEOLOGISCHE WERKE

Erni/Haag: Das Opfer der Kirche. Exegetische, dogmatische und pastoraltheologische Studien. Herausgegeben von der Theologischen Fakultät Luzern. Etwa 320 Seiten. Kt. Fr. 17.80, gb. 19.80.

I. Teil: Biblische und dogmatische Studien über das Eucharistische Opfer.

II. Teil: Das Opfer der Kirche im Lichte des Naturrechts, des Kanonischen Rechts und der Geschichte.

III. Teil: Opferliturgie und Seelsorge.

Ein Gemeinschaftswerk der Professoren der Theologischen Fakultät Luzern über das Wesen und die fruchtbringende Feier des Heiligen Opfers.

Jacques Leclercq: Die Ehe des Christen. 243 Seiten. Kt. Fr. 9.50, gb. 11.50.

Obwohl das Buch sehr realistische und praktische Probleme des Ehelebens aufzeigt, führt es doch weiter zu einer Ehemystik, die in tiefer Gläubigkeit und großartiger Schau den profanen Alltag der Ehegatten verklärt.

Jacques Leclercq: Das Leben Christi in der Kirche. 340 Seiten. Kt. Fr. 9.35, gb. 13.—

Dieses Buch bietet eine bedeutende und wahrhaft beglückende Gesamtschau des inneren und äußeren Lebens der Kirche in seiner gegenseitigen Durchdringung, es eröffnet gewaltige Horizonte, greift selten ausgesprochene und doch auf der Seele vieler brennende Probleme auf und führt sie einer glücklichen Lösung entgegen.

«Alverna», Solothurn

REX-VERLAG LUZERN

**Chem. Reinigung
Kleiderfärberei**



**KAMMERER
BRUGG AG**

Tel. (056) 4 14 85

Spezialität:

Reinigen von Paramenten. Lichtechtes Einfärben nach Muster von Stoffen für Paramenten.

Für die Pfarrbibliothek

Bücher

von **J. M. Camenzind**

Die Stimme des Berges

Ein Roman vom Rigi und seinen Menschen.
404 S. 6. Aufl. Ln. Fr. 15.10

Ein Stubenhocker fährt nach Asien

Erlebtes und Erlauschtes auf einer Reise in den Fernen Osten.
432 S. 5. Aufl. Ln. Fr. 15.10

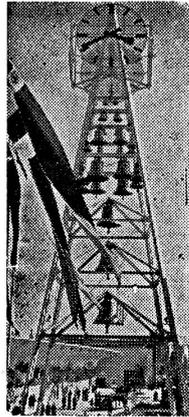
Europa im Dorf

Von Kurgästen, Soldaten und Arbeitersleuten.
358 S. 3. Aufl. Ln. Fr. 13.65

Majestäten und Vaganten

Schicksale von Auslandschweizern.
337 S. Ln. Fr. 13.65

**Buchhandlung Räber & Cie.
Luzern**



**Glockengießerei
H. Rüetschi AG., Aarau**

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939

Kirchenfenster und
Vorfenster zu bestehenden Fen-

stern in Eisen und Metall durch die Spezialfirma

Meyer-Burri & Cie. AG. Luzern

Kassen- und Eisenbau Vonmattstraße 20 Telefon 2 18 74



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweininlieferanten

Das Ideal-Brevier

des Pustet-Verlages ab September lieferbar. Musterband zur Einsicht verfügbar. Das eleganteste Brevier, welches dieser weltbekannte Verlag bisher geliefert hat! — Vorzüglich ist auch das größere 12er Brevier. Besichtigung der neuesten Altarmissale in vielen schönen Einbänden lohnt sich. — Gottwald-Defunctorum in Neuauflage bester Qualität wieder erschienen. — Canontafeln aller Formate.

**J. STRASSLE, Kirchenbedarf,
Luzern**

Kirchliche Kunst der Gegenwart

Unter Mitarbeit von Theodor Filthaut herausgegeben von
ANTON HENZE

53 Seiten Text, 116 Seiten Bilder. Großformat. Ln. Fr. 34.10

Während der erste Teil des Buches sich bemüht, im Umriß jene Fragen zu behandeln, die von Gegnern und Freunden von den kirchlichen Bauten und Bildern gegenwärtiger Architekten und Künstler gestellt werden, versucht der zweite die Fragen zu beantworten, die der Künstler an die Kirche als Auftraggeber — so oft vergeblich — richtet. Er umreißt den theologischen Ort und die liturgischen Voraussetzungen, von denen der Bau und das Bild der Kirche auszugehen haben.

Ein Buch, das nicht nur dem Auftraggeber und dem Künstler im Raum der katholischen Kirche eine seit langem gewünschte Orientierung bieten kann, sondern auch beiträgt zur allgemeinen Diskussion über Bauwerk und bildende Kunst im 20. Jahrhundert.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern